

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Samstag, 17. September 2022 09:48

An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Betreff: HFA 18.10.2022: Top Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruiten, Baubeschluss - Nachfrage wg. PM GAL-Fraktion, RP-Artikel von heute

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im SPUBA am 06.09.2022 wurde gegen die Stimmen der GAL-Fraktion der Baubeschluss zum Neubau des FW-Gerätehauses in Gruiten beschlossen. Der Fraktionsvorsitzende der GAL-Fraktion hatte in der Sitzung den Antrag formuliert, dass es entgegen dem Verwaltungsvorschlag eine Festlegung des Neubaus eines Effizienzgebäudes 40 mit Nachhaltigkeitsklasse und entsprechender Zertifizierung erfolgen soll. Zudem hatte die GAL-Fraktion beantragt, dass keine TU-Vergabeverfahren erfolgen soll.

Sowohl in der Sitzung des SPUBA am 06.09.2022 und sehr deutlich auch im UMA am 13.09.2022 zur Stellungnahme / Nachfrage der Stv. GAL Frau Zerhusen-Elker zum Thema teilte die technische Dezernentin mit, dass die Verwaltung selbstverständlich darauf achtet, dass ein nachhaltiges und energiesparendes Feuerwehrgerätehaus in Gruiten entstehen wird, **aber eine wie von der GAL geforderte Festlegung mit Zertifizierung und Ausschreibung der klaren Priorität, der dringend notwendigen zeitnahen Realisierung des Neubaus widerspricht.**

Heute ist in der RP nun nachlesbar, dass mit diesem Beschluss angeblich die Stadt Haan „**über eine halbe Millionen Euro Fördergelder**“ liegen lassen würde und zudem zusätzlich einen „**zehnt Prozent Aufschlag für Totalunternehmer**“ zahlen würde.

Gem. Veröffentlichung zu den Fördermitteln heißt es bei Nicht-Wohngebäuden [Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\) | KfW](#)

„..... Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten orientiert sich an der Nettogrundfläche des Gebäudes:

Sie erhalten 2.000 Euro pro m² Nettogrundfläche, insgesamt maximal 10 Mio. Euro. Davon erhalten Sie 5 %, also maximal 500.000 Euro als (Tilgungs-)Zuschuss.

.....

Baubegleitung Nichtwohngebäude

Pflicht bei der Förderung: Für die Fachplanung und Baubegleitung eines Effizienzgebäudes benötigen Sie

eine [Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten](#) aus der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, die bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) geführt wird.

Wir fördern die Baubegleitung bis zu einem Rechnungsbetrag von 10 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 40.000 Euro pro Vorhaben.

Davon erhalten Sie 50 % als Tilgungszuschuss, also bis zu 20.000 Euro. Kommunen fördern wir alternativ mit einem zusätzlichen Zuschuss.

Die Nachhaltigkeitszertifizierung fördern wir mit einem zusätzlichen (Tilgungs-)Zuschuss. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung. Davon erhalten Sie ebenfalls 50 % als (Tilgungs-)Zuschuss.

.....
Grundsätzlich gilt: Sie dürfen mit Ihrem Vorhaben erst nach Beantragung starten.
.....“
.....

Daher bitte ich im HFA am 18.10.2022 zum Top: Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruiten, Baubeschluss, um eine ergänzende Vorlage, welche die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. Mit welcher Nettogrundfläche bei einem Feuerwehrgerätehaus kalkuliert die Stadt Haan bei der vom Planungsbüro ermittelten BGF von ca. 910 qm?
2. Welche maximale Fördersumme könnte die Stadt Haan erhalten bei einer Festlegung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Gruiten als Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeitsklasse und entsprechender Zertifizierung? Wie würde sich dies auf die finanziellen Auswirkungen des Neubaus insgesamt auswirken?
3. Welche zeitliche Verzögerung des Neubaus bedeutet der Antrag der GAL-Fraktion, über den auch den HFA und Rat abzustimmen hat?
4. Da mit einem Vorhaben, zu dem Fördermittel beantragt werden sollen, erst begonnen werden darf nach entsprechender Antragstellung, stellt sich hier die Frage, ob zum Antrag der GAL-Fraktion beim jetzigen Stand überhaupt noch abgestimmt werden kann? Bereits im HH 2021 wurde unter Produkt 020410 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 3,35 Mio € eingestellt. Welche Folgen würden sich haushaltsrechtlich ergeben aus dem Antrag der GAL-Fraktion? Müssten hier sämtliche bereits eingestellten Finanzmittel aus dem HH 2023 ff gestrichen werden, damit dies nicht fördermittelschädlich ist?

Da in der Sitzung des SPUBA am 06.09.2022 die Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden der GAL erfolgte, dass ein Generalunternehmer identisch einem Totalunternehmer sei, hatte die Technische Dezernentin bereits angeboten, die Differenzierung zu erklären.

Dies bitte ich nun in der ergänzenden Sitzungsvorlage zum Top mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-